



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0201

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.02.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	16.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Teilauffahrt A1 Richtung Köln im Bereich Steinbüchel zur Entlastung des Stadtverkehrs
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 15.01.2026

Anlage/n:

0201 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

0201 - Nichtöffentliche Anlage 2

Von:

Gesendet: Montag, 26. Januar 2026 16:27

An: Ritter, Yvonne <Yvonne.Ritter@stadt.leverkusen.de>

Betreff: Re: Bürgerantrag: Teilauffahrt A1 Richtung Köln im Bereich Steinbüchel zur Entlastung des Stadtverkehrs

Sehr geehrte Frau Ritter,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung sowie für die Weiterleitung meines Antrags an die Autobahn GmbH und die Übersendung der Stellungnahme.

Ich habe Verständnis dafür, dass Angelegenheiten im Bereich von Autobahnauf- und -abfahrten restriktiv behandelt werden und die Zuständigkeit nicht bei der Stadtverwaltung liegt. Gleichwohl würde ich mir wünschen, dass das Thema – zumindest auf fachlicher Ebene – nochmals betrachtet bzw. diskutiert wird, sowohl seitens der Stadt als auch der Autobahn GmbH.

Hintergrund ist, dass eine zusätzliche Auffahrt aus meiner Sicht nicht nur potenziell zusätzlichen Verkehr erzeugt, sondern im Gesamtkontext auch zu einer Entlastung führen könnte. Insbesondere würde erheblicher Verkehr vom Willy-Brandt-Ring auf die A3 vermieden, der tatsächlich lediglich die A1 ansteuern möchte. Dies könnte dazu beitragen, den bekannten Rückstau im Bereich Leverkusen auf der A3, der sich teils bis in den Raum Köln-Mülheim auswirkt, zu reduzieren. In diesem Sinne sehe ich den Ansatz auch im Interesse eines insgesamt flüssigeren Verkehrsablaufs und damit durchaus im Sinne der Autobahn GmbH.

Mir ist wichtig zu betonen, dass ich mit meinem Antrag ausdrücklich keine kostenpflichtigen Gutachten, Untersuchungen oder sonstige Leistungen anstoßen möchte. Es geht mir vielmehr darum, dass dieser Aspekt bei einer fachlichen Bewertung zumindest berücksichtigt und erörtert wird.

Vor diesem Hintergrund würde ich meinen Antrag gerne aufrechterhalten, sofern hierdurch für mich keine Kosten entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Am 26.01.2026 um 15:09 schrieb Ritter, Yvonne <Yvonne.Ritter@stadt.leverkusen.de>:

Sehr geehrter Herr [...],

wir haben Ihren Antrag bereits an die Autobahn GmbH weitergeleitet, da Autobahnauf- und ausfahrten nicht in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fallen.

Untenstehend übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Autobahn GmbH zu Ihrer Anfrage.

Festzuhalten ist, dass ihr Anliegen nachvollziehbar erscheint, aber auch nach möglicher Beschlussfassung der Stadt Leverkusen mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ

beschrieben werden würde, da diese Angelegenheiten, wie beschrieben, restriktiv behandelt werden.

Deshalb nun meine Frage an Sie: Möchten Sie Ihren Antrag aufrechterhalten?
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Yvonne Ritter

Stadt Leverkusen
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
Tel. 0214/406-88 76
Fax. 0214/406-88 82
E-Mail: yvonne.ritter@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Von: rheinland <rheinland@autobahn.de>

Gesendet: Freitag, 23. Januar 2026 15:09

An:

Betreff: AW: Bürgerantrag: Teilauffahrt A1 Richtung Köln im Bereich Steinbüchel zur Entlastung des Stadtverkehrs

Sehr geehrter Herr [...],

vielen Dank für Ihre Anfrage zu einer Anschlussstelle an der A1 im Bereich Steinbüchel, die uns von der Stadt Leverkusen weitergeleitet worden ist.

Die Lage der Anschlussstellen an Autobahnen ergibt sich aus der Netzplanung unter Berücksichtigung der Autobahnkategorien und der räumlichen Gegebenheiten. So gibt es zum Beispiel grundsätzlich Mindestabstände zwischen Anschlussstellen, die einzuhalten sind, damit eine ausreichende Beschilderung ermöglicht wird, aber auch Ein- und Ausfahrten sicher möglich ist.

Im Bereich Steinbüchel ist derzeit keine Anschlussstelle vorgesehen. Sollten Kommunen zusätzliche Anschlussstellen als erforderlich für die Region sehen, können sie einen Antrag an die Autobahn GmbH stellen. Dazu müsste die Stadt unter anderem Verkehrsuntersuchungen und grobe Planungen vorlegen. Ob seitens der Stadt Leverkusen ein solcher Antrag in Erwägung gezogen wird, wird Ihnen die Stadt sagen können.

Dabei möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass Anschlussstellen in erster Linie zur Erfüllung der gesetzlichen Funktion der Bundesfernstraßen und der Abwicklung des weiträumigen Verkehrs notwendig sind. Jede zusätzliche Anschlussstelle wirkt sich nachteilig auf die Leichtigkeit des Autobahnverkehrs aus. Daher werden Anträge auf zusätzliche Anschlussstellen vom Bundesverkehrsministerium restriktiv behandelt. Wesentliche Prüfaspekte für eine neue Anschlussstelle sind die Aufnahmekapazität der durchgehenden Autobahn, die Fernverkehrsbedeutung der neuen

Anschlussstelle sowie die Alternativenprüfung, inwieweit eine Anbindung über vorhandene Anschlüsse möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Kieback
Team Bürgerservice der Autobahn GmbH des Bundes

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
rheinland@autobahn.de

Von:

Gesendet: Donnerstag, 15. Januar 2026 19:32

An: Poststelle2 <Poststelle2@stadt.leverkusen.de>

Betreff: Bürgerantrag: Teilauffahrt A1 Richtung Köln im Bereich Steinbüchel zur Entlastung des Stadtverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich als Bürger der Stadt Leverkusen einen Antrag auf Prüfung und Einleitung der Planung einer reinen Autobahnauffahrt zur A1 in Fahrtrichtung Köln im Bereich Leverkusen-Steinbüchel.

Begründung:

Der Willy-Brandt-Ring sowie die angrenzenden Hauptverkehrsachsen (u. a. B8, Odenthaler Straße, Zufahrten zum Kreuz Leverkusen) übernehmen seit Jahren faktisch die Funktion eines Autobahnzubringers. Dies führt zu:

1. regelmäßigen Staus insbesondere in den Hauptverkehrszeiten
2. hoher Lärm- und Abgasbelastung für Anwohner
3. unnötigem Durchgangs- und Schleichverkehr durch Wohngebiete
4. zusätzlicher Belastung des Kreuzes Leverkusen

Eine Teilanschlussstelle (nur Auffahrt) zur A1 in Richtung Köln im Bereich Steinbüchel würde diesen Verkehr frühzeitig aufnehmen und gezielt auf die Autobahn führen, bevor er in die Innenstadtbereiche gelangt.

Verkehrliche Bewertung:

1. Der überwiegende Verkehrsbedarf aus Leverkusen besteht in Fahrtrichtung Köln.
2. Die Fahrtrichtung Wuppertal / Ruhrgebiet ist über die Anschlussstelle Burscheid bereits ausreichend erschlossen.
3. Eine zusätzliche Auffahrt in Richtung Wuppertal wäre verkehrlich redundant und nicht zielführend.

4. Durch den Verzicht auf eine Abfahrt entstehen keine zusätzlichen Einfädel- oder Konfliktpunkte auf der A1.

Vorteile der vorgeschlagenen Lösung:

1. spürbare Entlastung des Willy-Brandt-Rings und der Innenstadtachsen
2. Reduzierung von Stau, Emissionen und Lärm in Wohngebieten
3. Entzerrung des Verkehrs am Kreuz Leverkusen
4. geringer Flächenverbrauch im Vergleich zu einer Vollanschlussstelle
5. keine zusätzliche Belastung der Autobahn durch Abfahrtsverkehr

Die Maßnahme dient ausdrücklich nicht der Erzeugung neuen Verkehrs, sondern der geordneten Bündelung bestehender Verkehrsströme und stellt damit eine sinnvolle Ergänzung der laufenden Infrastrukturmaßnahmen im Raum Leverkusen dar.

Ich bitte die Stadt Leverkusen daher, gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW bzw. der Autobahn GmbH des Bundes zu prüfen, ob eine solche Teilauffahrt technisch, verkehrlich und rechtlich realisierbar ist, und das Ergebnis den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen